Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 046
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 07. Mai 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2013) und **Antwort**

Auswirkungen des öffentlichen Diskurses zum Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen und die Rechtsansprüche des Bundeskinderschutzgesetz auf die Arbeit der Fachberatungsstellen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Fallzahlen (Zahlen für mündliche, telefonische und Onlineberatungen sowohl für Betroffene, Fachberatungen für Professionelle die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Fortbildungen und Prävention) seit 2009 bis 2012 entwickelt und welche Prognose gibt es für 2013 (bitte aufgelistet für die Berliner Träger Kind im Zentrum, Wildwasser, Strohhalm, Kinderschutzzentrum, Kinderschutzbund, Neuhland)?

Zu 1.: Die Entwicklung der Fallzahlen der genannten Beratungsstellen in den letzten vier Jahren ist der Anlage zu entnehmen. Zahlen für 2013 können von den Beratungsstellen aufgrund der Kürze der Zeit nicht geliefert werden.

2. Wie wirkt sich der gesetzliche Anspruch auf Beratung aus dem Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), welches nunmehr 1,5 Jahre in Kraft ist, auf die Inanspruchnahme der in Frage 1 genannten Träger aus?

3. Wie macht der Berliner Senat die Beratungsansprüche nach dem BKiSchG öffentlich bekannt?

5. Welche zusätzlichen Mittel wurden und werden den in Berlin tätigen freien Trägern, die die Aufgaben des öffentlichen Trägers im Bereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen erfüllen, zur Verfügung gestellt?

7. Wie werden die Träger und andere Berufsgruppen über ihre Ansprüche informiert?

Zu 2., 3., 5. und 7.: Der gesetzliche Anspruch aus dem Bundeskinderschutzgesetz nach fachlicher Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wird im Land Berlin im Rahmen der Projektorganisation „Netzwerk Kinderschutz“, im Landesjugendhilfeausschuss, in Arbeitskreisen sowie Fachveranstaltungen bekannt gemacht. Die Inanspruchnahmezahlen der in Frage 1 genannten Träger belegen einen kontinuierlichen Anstieg der durchgeführten Fachberatungen und Fortbildungen. Diese beziehen sich vor allem auf Beratungen von Kindertagesstätten, Schulen und Sportvereinen. Vereinzelt machen auch Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Job-Centern oder Einrichtungen nach § 67 SGB XII von der Fachberatung Gebrauch. Die Fachberatungen nehmen dabei einen großen Anteil der Beratungstätigkeit ein. Seit 2010 werden den genannten Trägern daher – ergänzend zu den abgeschlossenen mehrjährigen Fördervereinbarungen – zusätzlich Haushaltsmittel für die Fachberatung gewährt.

4. Wie wird die Beratung von Institutionen bei der Erstellung von Schutzkonzepten, wie es das BKiSchG fordert, im Land Berlin umgesetzt?

Zu 4.: Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung berät in der Rolle als Vertragspartnerin die auf dem Feld der Hilfen zur Erziehung tätigen Leistungserbringer im Rahmen von Trägervertragsberatungen zu Fragen der Erstellung von Schutzkonzepten.

Für die Trägervertragsverhandlungen und die Verfahren der Qualitätsentwicklung der Landesebene mit freien Trägern der Jugendhilfe gem. § 78a ff SGB VIII gelten verschiedene Vereinbarungen. Insbesondere wurden im Jahr 2011 durch die Vertragskommission Jugend Vorgaben zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Gewalt und Missbrauch von Mitarbeitenden, anderen Kindern, Jugendlichen und Externen verabschiedet. Die Vorgaben gelten sowohl für stationäre und teilstationäre als auch ambulante Leistungserbringer.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Die Vorgaben fließen ein in die Trägerberatung zum Abschluss von Trägerverträgen, ihre Umsetzung stellt eine Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Vertrages dar. Darüber hinaus werden im Rahmen der Qualitätsentwicklungsverfahren die Angaben der Leistungserbringer regelmäßig in einem Qualitätsbericht abgefordert, überprüft und in Qualitätsdialogen erörtert.

Die Aufgaben der Einrichtungsaufsicht umfassen insbesondere die Beratung und die Aufsicht zum Schutz des Wohls der in Einrichtungen betreuten jungen Menschen, sowohl im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens, als auch während des laufenden Betriebs.

In der Planungsphase beziehen sich die Beratung des Trägers und die Prüfung, ob die Beteiligungsrechte von jungen Menschen künftig sichergestellt sein werden, auf die Rahmenbedingungen sowie die einrichtungsbezogene pädagogische Konzeption. Die Vorlage eines Partizipationskonzeptes ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis.

Die Konzeptionsentwicklung muss von den Fachkräften der Einrichtung unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen als Prozess gestaltet werden. Sie ist Planungsgrundlage für zielgerichtetes Handeln. Die Konzeption muss darüber Auskunft geben, wie die formulierten Ziele in praktisches pädagogisches Handeln umgesetzt werden.

Im Rahmen der Beratung im laufenden Betrieb wirkt die Einrichtungsaufsicht auf die Fortschreibung aller Konzepte bezüglich der Beteiligungsrechte hin. Die Träger werden entsprechend ihres Bedarfes vor Ort beraten. Die Größe der Einrichtungen, Alter und Thematik der dort lebenden Kinder sowie die pädagogische Aufgabenstellung werden in den Partizipationskonzepten berücksichtigt.

Der Fortbestand der Erlaubnisvoraussetzungen wird gemäß § 46 SGB VIII nach den Erfordernissen des Einzelfalls, auch durch örtliche Prüfungen, festgestellt.

Anlass einer örtlichen Prüfung können sowohl Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitern oder Jugendämtern, als auch die Meldung sogenannter besonderer Vorkommnisse gemäß § 47 SGB VIII sein.

Die örtliche Prüfung durch die Aufsicht beinhaltet grundsätzlich die Überprüfung der Partizipationskonzepte bezogen auf den Anlass, verbunden mit der Beratung zur Fortschreibung und Umsetzung von Partizipationskonzepten.

6. Welche zusätzlichen Stellen gibt es in den Jugendämtern für die neuen gesetzlichen Aufgaben bzw. gewachsenen Inanspruchnahmen und Bedarfe?

Zu 6.: Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind in den Jugendämtern der Bezirke keine zusätzlichen Stellen eingerichtet worden.

8. Wie haben sich die Fallzahlen (wie bei 1) im Erwachsenenbereich, die von den Trägern Wildwasser, Lara und Tauwetter beraten werden für den in Frage 1 benannten Zeitraum entwickelt?

Zu 8.: Die Entwicklung der zur Verfügung stehenden Fallzahlen der genannten Beratungsstellen in den letzten vier Jahren ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Der Verein Tauwetter - vereint gegen sexualisierte Gewalt e.V. wurde in den Jahren bis 2012 für die Selbsthilfearbeit mit rund 6.800 € jährlich durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gefördert und dementsprechend nur die Daten erfasst, die mit der Selbsthilfearbeit in Zusammenhang stehen. Danach wurden durchschnittlich 6 Selbsthilfegruppen parallel angeleitet und jährlich zwei neue Gruppen begonnen. Außerdem wurden im Rahmen dieser Selbsthilfearbeit folgende Beratungen durchgeführt:

Jahr	Tauwetter	
	Nutzer	Anzahl Beratungen
2009	90	40
2010	118	89
2011	130	105
2012	108	89

Außerdem gab es in allen Jahren einzelne Nutzerinnen, die sich z.B. als Angehörige oder Partnerin an Tauwetter gewandt haben; diese sind in den o. g. Zahlen nicht enthalten.

Ab 2013 wird die Anlaufstelle des Trägers Tauwetter e.V. als Kontakt- und Beratungsstelle für Männer, die als Junge sexuelle Gewalt erlebt haben, mit rd. 139 T € durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gefördert.

Der durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Erwachsenenbereich von Wildwasser hat folgende Fallzahlen zu verzeichnen:

Jahr	Wildwasser (Erwachsenenbereich)			
	mündl. Beratung	telef. und Online-Beratung	Beratung für Fachkräfte	Fortbildung
2009	Keine vergleichbaren Zahlen			
2010	5.529	4.603	15	44
2011	5.800	4.226	23	75
2012	6.697	4.973	31	79
2013 Prognose	2.640	7.576	52	80

Der von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderte Träger LARA hat folgende Fallzahlen zu verzeichnen:

Jahr	LARA		
	mündl. Beratung	telef. Beratung	Online-Beratung
2009	1.582	3.745	120
2010	2.020	4.465	131
2011	1.691	4.342	120
2012	1.750	3.932	127
2013 Prognose			

Für 2013 werden gleichbleibende Zahlen erwartet, da LARA aufgrund der vielen Anfragen nicht allen Anrufenden zeitnah ein Gespräch anbieten kann. Auch die akute Krisenintervention ist sehr zeitintensiv und kann im Einzelfall dazu führen, dass die HOTLINE nur eingeschränkt zur Verfügung steht. Die Schwankungen in den Zahlen ergeben sich u.a. durch Krankenstand und Schwankungen in der Verbindlichkeit der Klientinnen.

Berlin, den 04. Juni 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2013)

Fallzahlen der berlinweit arbeitenden Spezialberatungsstellen (im Bereich Gewalt an Kindern und Jugendlichen)

Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V.						
Jahr			**Fallzahlen**			
	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung	Online Beratung	Fachberatung	Fortbildungen	Prävention
2009	610	2133	889	1038	18	140
2010	656	2202	964	1201	32	116
2011	653	2161	922	1236	31	155
2012	674	2828	1208	1710	66	137

Kind im Zentrum - Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk EJF gemeinnützige AG						
Jahr			**Fallzahlen**			
	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung	Online Beratung	Fachberatung	Fortbildungen	Prävention
2009	1152	151	14	429	87	30
2010	1243	126	16	458	137	45
2011	1257	121	22	456	133	42
2012	1253	158	27	493	148	38

Strohhalm e.V.						
Jahr			**Fallzahlen**			
	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung	Online Beratung	Fachberatung	Fortbildungen	Prävention
2009	1700			150		
2010	1780			150		
2011	218	283	48	13	34 Schulen 15 Kitas	
2012	75	103		108	38	784 Schulen ca. 250 Kitas

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e.V.						
Jahr			**Fallzahlen**			
	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung	Online Beratung	Fachberatung	Fortbildungen	Prävention
2009	409	782	_	173	12	36+ 2 Elternkurse
2010	410	973	_	230	27	32+ 2 Elternkurse
2011	345	827	_	235	25	36
2012	383	823	_	230	25	52

Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.						
Jahr			**Fallzahlen**			
	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung	Online Beratung	Fachberatung	Fortbildungen	Prävention
2009	740	606	61	300	38	19
2010	825	605	90	373	36	26
2011	857	667	51	387	45	12
2012	786	540	71	435	48	11

Neuhland e.V.						
Jahr			**Fallzahlen**			
	Persönliche Beratung	Telefonische Beratung	Online Beratung	Fachberatung	Fortbildungen	Prävention
2009	2912	366	109	Nicht gesondert erhoben, s.u. pers. Beratung	12	66
2010	3320	297	137	Nicht gesondert erhoben, s.u. pers. Beratung	7	60
2011	3711	389	102	Nicht gesondert erhoben, s.u. pers. Beratung	4	71
2012	3648	429	71	251	Nicht erhoben	61